

Forum Hate Crime: Es reicht!

Ergebnisse der Tagung vom 29. Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
	Begrifflichkeiten	2
2	Überblick aktuelle Forschung zu LGBTQ-feindlicher Gewalt	3
2.1	Hintergründe für LGBTQ-feindliche Einstellungen	3
2.2	Einflussfaktoren LGBTQ-feindlicher Einstellungen	4
2.3	Hintergründe für Hate Crimes	5
2.4	Motivation der Täter*innen für Hate Crimes	5
2.5	Auswirkungen von Hate Crimes auf LGBTQ-Personen	6
3	Realität in der Schweiz.....	7
3.1	Gewalterfahrungen der LGBTQ-Community.....	7
3.2	Gesundheitszustand der LGBTQ-Community	7
3.3	Bestehende Prävention und Gewaltschutz und deren Lücken	8
4	Handlungsbedarf.....	10
4.1	Wissenschaftliche Grundlagen schaffen	10
4.2	Strikte Verfolgung von Hate Crimes.....	10
4.3	Bestehende Opferberatungsstellen bekannt und «Schlupfhäuser» zugänglich machen.....	11
4.4	Zivilcourage und Engagement von verschiedenen Akteuren fördern	11
5	Umsetzung: Strukturelle Massnahmen durch einen nationalen Aktionsplan.....	12
	Zusammenfassung	13
	Unterstützende Organisationen.....	14
	Anhang I: Ideensammlung Massnahmen	14
	Literatur.....	17

1 Einleitung

Die Akzeptanz von LGBTQ-Personen in der Schweiz ist in den letzten Jahren grundsätzlich stark angestiegen, wie drei Beispiele zeigen:

- Vor zehn Jahren waren trans Personen in der Öffentlichkeit noch kaum sichtbar und sie wurden vielfach pathologisiert. Heute gibt es mit dem Transgender Network Switzerland eine Organisation, die für die Rechte von trans Personen einsteht, regelmässig medial präsent ist und Gesetzesänderungen vorantreibt.
- Im Jahr 2005 wurde die eingetragene Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare in einer Volksabstimmung mit 58% angenommen und trat am 1.1.2007 in Kraft. Im Jahr 2019 hat eine repräsentative Umfrage gezeigt, dass 81% die Ehe für alle grundsätzlich annehmen würden. 67% sprechen sich auch für den Zugang zur Adoption aus.
- In der Volksabstimmung vom Februar 2020 sprachen sich 63% für einen Diskriminierungsschutz für Schwule, Lesben und Bisexuelle aus und stimmten der Erweiterung der Antidiskriminierungsstrafnorm zu.

Gleichzeitig wurden in den letzten Jahren vermehrt gewalttätige Angriffe auf LGBTQ-Personen bekannt und breit diskutiert. So wurden im Sommer 2019 diverse Fälle bekannt von Schwulen, die im öffentlichen Raum von Unbekannten verprügelt wurden. Doch auch Angriffe in Familien und weitere Diskriminierungen aufgrund von LGBTQ-Feindlichkeit sind leider Realität, auch wenn sie weniger breit diskutiert werden. Das zeigt, dass trotz gesellschaftlicher und gesetzlicher Fortschritte noch grosser Handlungsbedarf besteht, bis LGBTQ-Personen keine Diskriminierungen und Angriffe mehr fürchten müssen.

Aus diesem Grund hat Pink Cross, der Dachverband der schwulen und bi Männer, am 29. Februar 2020 Vertreter*innen verschiedenster LGBTQ-Organisationen, aus der Politik, sowie Vertreter*innen des Nachtlebens zur Tagung «Forum Hate Crime» eingeladen. Das Forum diente einerseits als Weiterbildung, andererseits hatte es zum Ziel, Präventionsansätze zu sammeln und Forderungen zu formulieren. Der folgende Bericht fasst die Ergebnisse der Tagung zusammen.

Begrifflichkeiten

LGBTQ-Personen. LGBTQ-Personen sind lesbische, schwule, bisexuelle, trans und queere Personen, also Personen mit einer von der Norm abweichenden sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder Geschlechtsausdruck. In diesem Bericht werden Diskriminierung und Gewalt gegen intergeschlechtliche Personen nicht behandelt, da diese nochmals vielfältiger sind und einer erweiterten Analyse bedürfen.

LGBTQ-feindliche Gewalt. Jegliche Gewalt, die gegen LGBTQ-Personen ausgeübt wird und deren Motiv die unterschiedlich begründete Abwertung von LGBTQ-Personen ist, wird als LGBTQ-feindliche Gewalt bezeichnet. Dazu gehören nicht nur individuelle physische, psychische und sexualisierte Gewalt (siehe Hate Crimes), sondern auch strukturelle und institutionelle Gewaltformen.

Hate Crimes. Angriffe auf Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder Geschlechtsausdruck, werden meist als LGBTQ-feindliche «Hate Crimes» (deutsch: Hassdelikte) bezeichnet. Es sind vorurteilsmotivierte (bias-based) Straftaten, die sich gegen Personen, Institutionen oder Gegenstände richten, die zu einer bestimmten Gruppe gehören oder mit einer bestimmten Gruppe in Verbindung gebracht werden.

Hate Crimes sind keine eigenen Straftatbestände, sondern «gewöhnliche» Straftaten (z.B. Körperverletzung), die aufgrund einer bestimmten Gruppenzugehörigkeit der Opfer ausgeübt werden. Dabei kann es sich auch um eine vermeintliche Gruppenzugehörigkeit handeln, bspw. wenn ein heterosexueller Mann verprügelt wird, weil die Täter*innen davon ausgehen, dass er schwul ist.

LGBTQ-Feindlichkeit und Homophobie. Viele Forschungsergebnisse beziehen sich heute noch auf «Homophobie». Da es sich jedoch bei negativen Einstellungen gegen Schwule und Lesben nicht um eine Angst («Phobie») handelt, wird hier von Feindlichkeit gesprochen. Ausserdem gibt es nur wenige Studien zu «Transphobie» oder Trans-Feindlichkeit, insbesondere in Bezug auf die Schweiz fehlen solche Studien fast gänzlich. Die Ablehnung von homo-/bisexuellen und trans Personen hängen jedoch eng zusammen.¹ Für diesen Bericht übertragen wir die Ergebnisse der Forschung zu «Homophobie» aus diesen Gründen auf LGBTQ-Feindlichkeit.

2 Überblick aktuelle Forschung zu LGBTQ-feindlicher Gewalt

2.1 Hintergründe für LGBTQ-feindliche Einstellungen

In der Schweiz ist die Daten- und Forschungslage zu LGBTQ-Feindlichkeit sehr dünn und es gibt momentan kaum Forschungsprojekte, die sich explizit mit diesen Themen auseinandersetzen. Jedoch kann auf internationale Studien zurückgegriffen werden, deren Ergebnisse mit der nötigen Vorsicht auf die Schweiz übertragen werden können.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Diverse Studien und Konzepte zeigen, dass LGBTQ-feindliche Einstellungen Teil eines Einstellungssyndroms sind, das auch Abwertungen gegenüber weiteren Minderheitengruppen umfasst. Der von Heitmeyer geprägte Begriff der «gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit» hat sich dafür in der deutschsprachigen Literatur etabliert. So zeigt sich, dass die Abwertung von LGBTQ-Personen stark mit Fremdenfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit oder auch Sexismus einhergeht.²

Auch die grundsätzlichen Vorstellungen (Wertorientierungen), wie vielfältig eine Gesellschaft sein soll, beeinflussen die Einstellungen gegenüber LGBTQ-Personen. Rechtspopulistische, nationalistische und konservative Einstellungen sind eng mit LGBTQ-Feindlichkeit verknüpft.³

Folgerung für die Praxis: Entsprechend ist es zielführend, Präventionsmassnahmen umfassend zu denken und für eine pluralistische, vielfältige Gesellschaft einzustehen.

Eigene Diskriminierungserfahrungen und LGBTQ-Feindlichkeit. Die Forschung zeigt – auch wenn nicht eindeutig – dass Personen mit eigenen Diskriminierungserfahrungen aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit (wie der Religion, der Nationalität oder einer Behinderung) LGBTQ-Personen gegenüber eher negative Einstellungen haben. Ausgenommen davon sind Frauen, welche Diskriminierungen aufgrund ihres Geschlechts selber beobachten. Sie sind positiver gegenüber LGBTQ-Personen eingestellt und handeln entsprechend unterstützender.⁴

Folgerung für die Praxis: Präventionsmassnahmen mit dem Ziel, auch weitere Minderheiten vor Diskriminierung zu schützen, sind deshalb zu unterstützen, da so weniger Personen Diskriminierungserfahrungen machen und deshalb zu LGBTQ-Feindlichkeit neigen.

Einstellungen beeinflussen das Verhalten. Sozialpsychologische Modelle und diverse Studien zeigen, dass LGBTQ-feindliches Verhalten meist auch mit einer negativen Einstellung gegen LGBTQ-Personen und Vorurteilen einhergeht.⁵

Folgerung für die Praxis: Deshalb sind Präventionsmassnahmen mit dem Ziel, die Einstellungen zu ändern und Vorurteile abzubauen, sinnvoll und führen langfristig dazu, dass weniger LGBTQ-feindliche Gewalt ausgeübt wird.

¹ Küpper et al. (2017): S. 73.

² Baier/Kamenowski (2020).

³ Küpper et al. (2017): S. 127-137.

⁴ Küpper et al. (2017): S. 125f.

⁵ Küpper et al. (2017): S. 104-110.

2.2 Einflussfaktoren LGBTQ-feindlicher Einstellungen

An dieser Stelle werden nur die wichtigsten Faktoren aufgeführt, deren Einfluss auf die Einstellung eines Menschen von mehreren Befragungen gestützt werden.

Geschlecht. In allen Befragungen haben Männer signifikant stärkere negative Einstellungen gegenüber LGBTQ-Personen. Dabei haben konservative Männlichkeitsorientierungen (Befürwortung von «klassischen» Männlichkeitsnormen) einen grossen Einfluss.⁶ Auch fühlen sich viele Männer von LGBTQ-Personen in ihrer «Männlichkeit» bedroht, was negative Einstellungen fördert. Dieser Effekt wird verstärkt durch die gesellschaftlichen Veränderungen und damit auch dem Auflösen der starren Geschlechterrollen.⁷

Religiosität und Religion. Eine höhere Religiosität (z.B. regelmässiges Beten oder Gotteshausbesuche) geht statistisch unabhängig von der Religionszugehörigkeit mit einer höheren LGBTQ-Feindlichkeit einher. Dabei gibt es Unterschiede bei der Religionszugehörigkeit: Religiöse freikirchliche und muslimische Befragte sind stärker LGBTQ-feindlich eingestellt, doch auch religiöse Christ*innen zeigen eine erhöhte Feindlichkeit. Befragte ohne Religionszugehörigkeit sind am Positivsten eingestellt gegenüber LGBTQ-Personen.⁸

Bildung. Diverse Befragungen zeigen, dass Personen mit einer höheren Schulbildung grundsätzlich positiver gegenüber LGBTQ-Personen eingestellt sind. Dies geht auch einher mit einem höheren Wissen über LGBTQ-Personen und entsprechend weniger Vorurteilen.⁹

Migrationshintergrund. Das Kriterium «Migrationshintergrund» ist sehr umfassend und schliesst meist Personen unterschiedlicher Herkunft mit ein, beispielsweise auch aus Nachbarländern, weshalb keine klaren Schlüsse daraus gezogen werden können. Mehrere Befragungen zeigen jedoch, dass Personen mit Migrationshintergrund tendenziell negativer gegenüber LGBTQ-Personen eingestellt sind.¹⁰ Die Herkunft allein sei jedoch keine plausible Ursache für bestimmte Haltungen. Deshalb sind die Faktoren zu diskutieren, die im Kontext Migration in der Schweiz eine Rolle spielen. Besonders ist der Bildungseffekt zu beachten, da Personen mit Migrationshintergrund meist eine tiefere Schulbildung haben (siehe oben). Zusätzlich wurden viele Personen mit Migrationshintergrund in einem Herkunftskontext sozialisiert, der LGBTQ-Personen wenig akzeptiert; das kann der familiäre, soziale, kulturelle oder ethnische Kontext sein. Weiter weisen Personen mit Migrationshintergrund tendenziell eine höhere Religiosität auf, was unabhängig der Religionszugehörigkeit einen negativen Einfluss hat (siehe oben).¹¹

Politische Einstellung. Diverse Studien zeigen, dass Personen mit politisch konservativen Einstellungen grundsätzlich eine stark negative Einstellung gegenüber LGBTQ-Personen haben. Zusätzlich sind Befragte negativer eingestellt, je stärker politisch rechts sie sich verorten und wenn sie einen stark ausgeprägten Autoritarismus aufweisen.¹²

Folgerung für die Praxis: Diese Einflussfaktoren machen sichtbar, dass LGBTQ-feindliche Einstellungen nicht nur ein gesamtgesellschaftliches Problem sind, sondern von bestimmten Faktoren abhängen, deren Bedeutung und Wirkung sehr unterschiedlich sind. Wichtig ist auch, dass Korrelation nicht zwangsläufig Kausalität bedeutet. Präventionsmassnahmen müssen deshalb differenziert auf verschiedene Zielgruppen zugeschnitten und deren Wirksamkeit mit Umfragen und Studien gemessen werden.

⁶ Baier/Kamenowski (2020).

⁷ Falomir-Pichastor et al. (2019).

⁸ Baier/Kamenowski (2020).

⁹ Küpper et al. (2017): S. 77-93.

¹⁰ Baier/Kamenowski (2020).

¹¹ Küpper et al. (2017): S. 77-93.

¹² Küpper et al. (2017): S. 77-93. / Baier/Kamenowski (2020).

2.3 Hintergründe für Hate Crimes

Da Hate Crimes – als Ausdruck der LGBTQ-Feindlichkeit – besonders starke Auswirkungen auf die LGBTQ-Community haben und gerade im letzten Jahr auch in den Medien stark diskutiert wurden, wird an dieser Stelle auf Hate Crimes fokussiert. Wie oben beschrieben, beeinflusst eine LGBTQ-feindliche Einstellung auch das Verhalten. Jedoch verüben selbstverständlich nicht alle Personen mit einer negativen Einstellung auch Hate Crimes gegenüber LGBTQ-Personen. Im Folgenden werden die strukturellen Gründe ausgeführt, welche zu Hate Crimes führen können.¹³

Hierarchische Unterschiede festigen / «Doing Difference». Ein wichtiger Grund für Hate Crimes ist, dass die bestehende soziale Hierarchie aufrechterhalten werden soll. Alle, die nicht einem gesellschaftlichen Ideal entsprechen, werden als «anders» angesehen, welche die bestehende gesellschaftliche Ordnung gefährden können (sogenanntes «Othering»). Dadurch lässt sich auch erklären, dass häufiger trans Personen, die äusserlich nicht klar einem Geschlecht zugeordnet werden können, oder Schwule, die nicht dem typischen männlichen Rollenbild entsprechen, angegriffen werden. An ihnen soll mit ausgeübter Gewalt ein Exempel statuiert werden.

Institutionelle Diskriminierung. Wenn Minderheiten institutionell und strukturell diskriminiert werden, kann dies zu Hate Crimes führen. Wenn also Gesetze erlassen werden, welche auf bestimmte Minderheiten abzielen oder öffentlich Ängste geschürt und Hass verbreitet wird, hat dies einen direkten Einfluss auf die Sicherheit von Minderheiten. Dazu gehört auch die Unsichtbarmachung von Hate Crimes, z.B. durch eine fehlende Erfassung, da sich dadurch Täter*innen in ihren Handlungen legitimiert fühlen und keine Konsequenzen fürchten.

*Folgerung für die Praxis: Die alleinige Fokussierung auf die Täter*innen reicht nicht aus, um Hate Crimes vorzubeugen. Es ist nötig, dass auch die Gesellschaft als Ganzes sich mit LGBTQ-Feindlichkeit auseinandersetzt und die rechtliche Gleichstellung vorangetrieben wird.*

2.4 Motivation der Täter*innen für Hate Crimes

In der allgemeinen Forschung zu Hate Crimes werden verschiedene Täter*innentypen aufgrund ihrer Motivation beschrieben. Diese sind jedoch in der Realität nicht klar abgrenzbar und treten vielfach auch in Kombination auf:¹⁴

Nervenkitzel-Typus. Diesen Typus motiviert der Nervenkitzel, ein Hate Crime zu begehen. Täter*innen sind meist Männer, die in Gruppen unterwegs sind und unter dem Einfluss von Alkohol und anderen Substanzen stehen. Das Hate Crime dient dabei als «Peer-Bonding», wobei die Opfer relativ zufällig aufgrund von einzelnen Vorurteilen ausgewählt werden. Täter*innen erhalten durch ihre Tat Respekt und Anerkennung der Gruppenmitglieder. In der Forschung wird darauf hingewiesen, dass diese Motivation speziell bei LGBTQ-feindlichen Hate Crimes entscheidend ist, da aussergewöhnlich viele Taten von (kleinen) Gruppen verübt werden.

Verteidigungs-Typus. Dieser Typus begeht ein Hate Crime, weil er*sie sich oder sein*ihr «Territorium» und seine*ihre Privilegien bedroht sieht, bspw. weil die angegriffene Person einer Gruppe angehört, die vermeintlich die Jobs oder die Wohnungen wegnimmt.

Rache-Typus. Dieser Typus fühlt seine eigene Gruppe («ingroup») durch eine Minderheitengruppe («outgroup») direkt attackiert. Dabei spielen meist nationale oder internationale Ereignisse («trigger events») eine wichtige Rolle. Gerade wenn sie den eigenen Lebensstil «bedroht» sehen (bspw. durch die Ehe für alle oder einen Diskriminierungsschutz), kann dieser Täter*innen-Typus aktiv werden.

Mission-Typus. Diese Täter*innen sind zwar laut Statistik nicht sehr zahlreich, jedoch ist deren Motivation sehr gefährlich. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, eine bestimmte Minderheit zu attackieren und folgen einer klaren Ideologie.

¹³ Walters et al. (2016): S. 30-34.

¹⁴ Walters et al. (2016): S. 34-38.

*Folgerung für die Praxis: Für die Prävention bedeuten diese Täter*innen-Typen, dass es nicht ausreicht, die Einstellungen zu ändern und Vorurteile abzubauen. Vielmehr müssen auch die grundlegenden Motivationen, die zu Hate Crimes führen können, beachtet und bei Präventionsmassnahmen berücksichtigt werden.*

2.5 Auswirkungen von Hate Crimes auf LGBTQ-Personen

Solche Taten haben nicht nur für die direkten Opfer teils schwerwiegende physische und psychische Folgen, sondern treffen die gesamte LGBTQ-Community. So zeigen Studien¹⁵, dass die Reaktionen von LGBTQ-Personen, insbesondere wenn eine ihnen bekannte Person angegriffen wurde, sehr ähnlich sind wie die der direkten Opfer: Sie fühlen sich verletzlicher, ängstlicher und sind auf die Täter*innen wütend. Dies, weil Hate Crimes symbolische Attacken gegen die Differenz sind (siehe oben: «doing difference») und nicht nur Taten gegen Einzelpersonen. Hate Crimes können deshalb sowohl bei den direkten wie auch bei den indirekten Opfern zu Verhaltensänderungen führen, beispielsweise zu Vermeidungsstrategien (z.B. «konformere» Kleidung tragen), aber teilweise auch zu einem verstärkten Aktivismus.

Auch Medienberichte über Hate Crimes haben Auswirkungen auf die LGBTQ-Community, wie z.B. nach dem Anschlag auf einen Schwulenclub in Orlando, Florida (2016) oder nach den Angriffen im Rahmen der Zurich Pride 2019 erkennbar wurde. Sie führen zu einer starken Solidarisierung mit den Opfern, jedoch auch zum Gefühl von Verletzlichkeit, weil Hate Crimes als ernstzunehmende Gefahr erkannt werden. Gleichzeitig können Medienberichte auch zu einer Abnahme von Aktivismus führen, wenn das Gefühl entsteht, machtlos dagegen zu sein.

Hate Crimes haben starke Auswirkungen auf die gesamte LGBTQ-Community. Sie müssen deshalb als solche Angriffe auf die Community auch von Politik und Gesellschaft wahr- und ernstgenommen werden. Gleichzeitig haben die Medien eine Verantwortung, Hate Crimes nicht zu skandalisieren und müssen sich der Folgen ihrer Berichterstattung für die LGBTQ-Community bewusst sein.

¹⁵ Paterson et al. (2019).

3 Realität in der Schweiz

3.1 Gewalterfahrungen der LGBTQ-Community

Die LGBT+ Helpline betreibt eine Meldestelle für LGBTQ-feindliche Hassverbrechen, bei der sich die Opfer melden und ihre Fälle erfassen lassen können. Der neuste Bericht vom Mai 2020 zeigt, dass die Anzahl der Fälle mit mindestens einem gemeldeten Fall pro Woche hoch ist. In den Sommermonaten 2019 gab es dabei einen regelrechten Peak mit über 40 Fällen. Zusätzlich muss von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden, da längst nicht alle Hate Crimes gemeldet werden. Die neuen Resultate zeigen: LGBTQ-feindliche Gewalt ist leider noch immer trauriger Alltag für ganz viele Menschen.¹⁶

Hate Crimes sind jedoch nicht die einzige Gewaltform, die LGBTQ-Personen erleben. Eine Gruppendiskussion am Forum Hate Crime zu den selbst erlebten Gewalterfahrungen der Teilnehmenden und zu allgemeinen Gewalterfahrungen der spezifischen Gruppe hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

schwule / bisexuelle Männer	lesbische / bisexuelle Frauen	trans / queere Personen
<ul style="list-style-type: none"> • Verbale Angriffe: Witze, Sprüche, Pöbeleien, abschätzige Bemerkungen, etc. • Ablehnung, (sexuelle) Gewalt durch Familie und Bekannte • Physische Angriffe: Anspucken, Schläge, etc. • Ausgrenzung, Abschätzung, Lästern, Intrigen • Mehr Gewalterfahrungen bei stärkerer Sichtbarkeit • Gewalt scheint z.T. zufällig (zur falschen Zeit am falschen Ort) • Hauptsächlich Männer als Täter 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewaltformen: Körperliche, sexualisierte, verbale, «unsichtbare», häusliche Gewalt, Mobbing, öffentliches Entwerten, Zwangsehen • Gewalt gegen sich selbst als Folge erlebter Gewalt • Vermeidungsstrategien: nicht mehr ins Nachtleben, sich verstecken, Anpassung («Passing»), Selbstdisziplinierung durch gesellschaftliche Norm • Orte/Lebensbereiche: Familien, Beziehungen, Community, Schule, Arbeitsplatz, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtbarkeit als trans Person dient als «Angriffsfläche» • Geringe Thematisierung, gleichzeitig ständige Erfahrungen von Transfeindlichkeit • Folgen: Scham, Vermeidungsverhalten, internalisierte Trans-Negativität. Gleichzeitig gewisse Normalität • Orte/Lebensbereiche: Schule, Arbeitsplatz, Familie, Freund*innen, Institutionen (Gesundheitssystem, Behörden), öffentlicher Raum, Hobby/Freizeit/Sport, Infrastrukturen (WC, Garderobe,...), etc.

3.2 Gesundheitszustand der LGBTQ-Community

Die LGBTQ-Feindlichkeit und die daraus resultierenden Gewalterfahrungen haben auch direkte Folgen für den Gesundheitszustand von LGBTQ-Personen. Dieser ist deutlich schlechter als derjenige der Gesamtgesellschaft. So zeigte eine Studie zum Gesundheitszustand von 15-Jährigen, welche sich als nicht-heterosexuell bezeichnen (n=241), in den Kantonen Waadt und Zürich, dass 24.9% einen schlechten gesundheitlichen Allgemeinzustand haben (heterosexuelle: 9.9%), 74.7% kämpfen mit psychosomatischen Symptomen (heterosexuelle: 51.9%) und 56.3% leiden an Depressivität (heterosexuelle: 35.5%).¹⁷ Eine Studie zur psychischen Gesundheit von trans Personen in der gesamten

¹⁶ Pink Cross (2020).

¹⁷ Lucia et al. (2017).

Schweiz weist sowohl bei trans-weiblichen als auch trans-männlichen Personen eine im Vergleich zur Gesamtbevölkerung tiefere Lebensqualität und höhere Depressivität nach. Innerhalb der Gruppe der trans Menschen zeigen nicht binäre Menschen die tiefste Lebensqualität und nochmals signifikant mehr depressive Symptome als trans Menschen binärer Identität.¹⁸

Suizidgefährdung. Verschiedene Studien belegen zudem, dass die Suizidgefährdung für LGBTQ-Personen signifikant höher liegt als für cis-heterosexuelle Personen. So hat eine Metaanalyse verschiedener Studie ergeben, dass schwule und bisexuelle Männer eine zwei- bis fünfmal höhere Suizidgefährdung aufweisen als heterosexuelle Männer.¹⁹ Suizidversuche sind zwei- bis viermal häufiger bei homo- oder bisexuellen jungen Frauen zwischen 16 und 20 Jahren als bei gleichaltrigen Heterosexuellen. Studien zur Suizidalität von trans Menschen zeigen international ein besonders besorgniserregendes Bild: Etwa ein Drittel hat mindestens einen Suizidversuch begangen, zwei Drittel bis über drei Viertel kennen Suizidgedanken.²⁰

3.3 Bestehende Prävention und Gewaltschutz und deren Lücken

Eine Prävention gegen LGBTQ-Feindlichkeit ist in der Schweiz bisher nur sehr bedingt vorhanden. Zusätzlich beruhen sie meist auf Eigeninitiative von engagierten Personen, institutionalisierte Präventionsprogramme gibt es indes kaum. Im Folgenden werden die wichtigsten Bereiche beleuchtet. Diese Auflistung ist jedoch nicht abschliessend und es bestehen zusätzlich regionale und kantonale Unterschiede (z.B. ist die schulische Sexualaufklärung in der Romandie anders aufgestellt als in der Deutschschweiz).

Gesetzgebung. Die Schweiz ist im europäischen Vergleich der Gesetzeslage zu LGBTIQ-Themen momentan auf Platz 23 von 49 (Stand Mai 2020) und damit deutlich schlechter als fast alle anderen westeuropäischen Länder. Der ganzen Gruppe der LGBTQ-Menschen fehlt es hauptsächlich an gesetzlichem Schutz vor Diskriminierung und Hassdelikten. Gleichgeschlechtlichen Paaren fehlt zudem die Gleichstellung im Bereich Ehe und Familie und auch für trans und intergeschlechtliche Personen weist das Schweizer Recht grosse Lücken auf, namentlich im Schutz ihrer Integrität. Diese Lücken bestehen, obwohl die Schweiz von internationaler Seite regelmässig dazu aufgefordert wird und diverse Abkommen unterzeichnet (z.B. Istanbul-Konvention), die Verbesserungen nötig machen würden. Da eine gesetzliche Anerkennung auch einen positiven Einfluss auf die Akzeptanz von LGBTQ-Personen in der Bevölkerung hat, besteht hier grosser Handlungsbedarf.

Spezifische Forschung. Wie in den vorhergehenden Kapiteln sichtbar wurde, ist die Forschungslage zu LGBTQ-Feindlichkeit und LGBTQ-Personen im Allgemeinen sehr bescheiden und weist grosse Lücken auf. Obwohl schon heute in Befragungen wie den Schweizer Gesundheitsumfragen die sexuelle Orientierung erhoben wird, werden die entsprechenden Antworten nicht ausgewertet. Ein im Jahr 2019 eingereichtes und vom Nationalrat angenommenes Postulat fordert nun diese Auswertung.²¹

Schulen. Für die Sensibilisierung und Aufklärung in Schulen gibt es diverse Organisationen bestehend aus LGBTQ-Personen, die ehrenamtlich Schulbesuche durchführen (z.B. GLL, ABQ, ComeOut, TGNS). Diese werden jedoch nur auf Initiative der Lehrpersonen oder Schulleitungen eingeladen und können aufgrund fehlender Ressourcen (finanziell und personell) keineswegs einen Grossteil der Schüler*innen erreichen. Ein zusätzliches Problem besteht bei den Lehrplänen, welche den Lehrpersonen sehr viel Freiheit lassen, ob und wie sie die Themen sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität im Unterricht aufnehmen. Womit es von der Lehrperson abhängt, ob Schüler*innen diese Inhalte vermittelt erhalten oder nicht.

Jugendtreffs. Viele Jugendtreffs sind sich der Problematik der LGBTQ-Feindlichkeit bewusst, jedoch gibt es auch hier keine institutionalisierten Programme. Es gibt lediglich spezifische, freiwillige Weiterbildungen für Fachpersonen (z.B. du-bist-du) und das Angebot von Jugendtreffbesuchen durch junge

¹⁸ Jäggi, Tiziana et al. (2018). / Jellestad, Lena et al. (2018).

¹⁹ Wang, Jen et al. (2012).

²⁰ Bundesamt für Gesundheit (2016): S. 15.

²¹ Postulat 19.3064: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20193064>

LGBTQ-Personen (z.B. du-bist-du, anyway Basel). Diverse Infoblätter und Best-Practices-Paper sind in Erarbeitung.

Arbeitswelt. In der Schweiz sind vor allem internationale Firmen Vorreiter im Bereich Diversity-Management. Es gibt für sie jedoch nur sehr wenige spezifische Programme im Bereich LGBTQ (z.B. transwelcome, Swiss LGBTI-Label). Ausserdem fehlt es an staatlicher Unterstützung für Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von LGB-Personen in der Arbeitswelt.

Sensibilisierung der Polizei. Momentan werden nur in Zürich Polizist*innen in der Ausbildung zu LGBTQ-Themen geschult. Dies geschieht ehrenamtlich durch den Verein «Pink Cop» und ist deshalb wenig institutionalisiert, jedoch sind die Erfahrungen sehr positiv. In einzelnen Kantonen wie Genf und Freiburg wird eine spezifische Schulung in den nächsten Monaten in die Aus- und Weiterbildung implementiert. Auch andere Kantone haben entsprechende politische Vorstösse angenommen. Ein schweizweit koordiniertes Vorgehen in der Erarbeitung der Sensibilisierungsmassnahmen wäre sinnvoll und sollte angestrebt werden.

Opferberatungsstellen. Die meisten Opferberatungsstellen würden auch LGBTQ-Opfer beraten und unterstützen, sie sind jedoch innerhalb der LGBTQ-Community relativ unbekannt. Ausserdem gibt es nur wenige spezifische Beratungsstellen für LGBTQ-Personen (z.B. Checkpoints, Refuge Genf, LGBT+ Helpline, TGNS) und es fehlt eine koordinierende Stelle, welche Ratsuchende an die richtigen Stellen verweisen könnte. Diese müsste LGBTQ-Personen spezifisch ansprechen, da sonst viele Personen Hemmungen haben, sich an eine solche Institution zu wenden.

Städtische und kantonale Gleichstellungsfachstellen. Bisher haben nur einzelne Städte einen gesetzlichen Auftrag zur Gleichstellung von LGBTQ-Personen (Zürich, Genf, Bern), in weiteren Städten und Kantonen ist eine entsprechende Erweiterung des Auftrags in Erarbeitung. Entsprechend können viele Gleichstellungsfachstellen im Bereich LGBTQ nicht oder nur sehr begrenzt aktiv werden. Zusätzlich fehlt es meist an finanziellen und personellen Ressourcen, um die Thematik umfassend anzugehen, es können jedoch punktuelle und wichtige Verbesserungen erzielt werden.

Staatlicher Gleichstellungsauftrag. Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann beschränkt sich auf den Bereich der Erwerbsarbeit und kann bei Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung nicht angerufen werden, jedoch bei Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität. Bei sexualisierter Gewalt im Arbeitskontext ist ein Verfahren nach dem Gleichstellungsgesetz möglich.

Ein weitergehender Gleichstellungsauftrag zu Gunsten von LGBTQ-Personen fehlt auf nationaler Ebene jedoch. Entsprechend fehlt es auch an finanziellen Ressourcen für die Gleichstellungsarbeit von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren der Zivilgesellschaft. Dies ist auch ein Grund, weshalb die Entwicklung in der Schweiz sehr schleppend ist und den anderen westeuropäischen Staaten hinterhinkt.

4 Handlungsbedarf

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass in der Schweiz grosser Handlungsbedarf besteht, um LGBTQ-Feindlichkeit abzubauen und damit Hate Crimes zu verhindern. Um die Sicherheit und Gesundheit von LGBTQ-Personen zu gewährleisten, müssen auf verschiedenen Ebenen Präventionsmassnahmen ergriffen werden. In den folgenden Abschnitten werden die wichtigsten Massnahmen beschrieben, um einerseits Opfer von LGBTQ-feindlicher Gewalt zu schützen und andererseits eine nachhaltigere Sensibilisierung und ein gesellschaftliches Umdenken zu erreichen.

Die Massnahmen orientieren sich an Best Practices aus anderen Ländern, die entsprechend schon erprobt sind.

In einer Gruppenarbeit wurden am Forum Hate Crime mögliche Massnahmen gesammelt, die als Ideensammlung dienen soll. Diese sind nach verschiedenen sozialen Räumen geordnet. Die Ergebnisse sind im Anhang I zu finden.

4.1 Wissenschaftliche Grundlagen schaffen

LGBTQ-Feindlichkeit in der Schweiz erfassen. Im Gegensatz zu anderen europäischen oder angelsächsischen Ländern ist die Forschungslage zu LGBTQ-Feindlichkeit – und generell feindlichen Einstellungen gegenüber Minderheiten – sehr dünn. Um jedoch Präventionsmassnahmen gezielt einzusetzen und deren Wirksamkeit zu überprüfen, sind umfassende Studien zur Situation in der Schweiz dringend notwendig. Diese sollten von staatlicher Seite einerseits finanziell unterstützt werden, andererseits aber auch mit der Implementierung dieser Themen in umfassenden Bevölkerungsbefragungen, wie z.B. der Befragungen von Militärstellungspflichtigen.

Gewalterfahrungen von LGBTQ-Personen erfassen. Bisher sind die Gewalterfahrungen von LGBTQ-Personen und deren Auswirkungen in der Schweiz nur in kleinen Studien untersucht worden. Um zielgerichtete Unterstützungsmassnahmen ausarbeiten und umsetzen zu können und die gesundheitliche Situation von LGBTQ-Personen zu verbessern, sind jedoch umfassendere Studien notwendig.

Statistische Grundlagen zu Hate Crimes erarbeiten. Obwohl seit vielen Jahren die statistische Erfassung von LGBTQ-feindlichen Hate Crimes sowohl von Interessensorganisationen wie auch von internationaler Seite gefordert wird, hat sich der Ständerat im März 2020 dagegen gestellt. Auf kantonaler Ebene sind jedoch noch diverse politische Vorstösse hängig und erste Kantone (z.B. Freiburg und Genf) erfassen Hate Crimes bereits statistisch. Um jedoch das Problem umfassend angehen zu können, müssen solche Vorfälle schweizweit und auf nationaler Ebene statistisch erfasst und ausgewertet werden.

4.2 Strikte Verfolgung von Hate Crimes

Eine strikte Verfolgung von Hate Crimes wirkt auf die Täter*innen abschreckend. Zusätzlich hilft es, dass sich LGBTQ-Personen weniger hilflos und verletztlich fühlen. Dazu müssen die Angriffe auch zur Anzeige gebracht werden, weshalb auch die Polizei in den Fokus rückt.

Schulung von Polizist*innen. Personen, die Opfer eines LGBTQ-feindlichen Angriffs wurden, sind besonders vulnerabel und müssen sich sicher sein können, bei der Polizei keine weiteren Diskriminierungen erfahren zu müssen. Deshalb ist eine umfassende Schulung von Polizist*innen in Aus- und Weiterbildung notwendig. Im Kanton Zürich finden solche Schulungen bereits in der Ausbildung statt und auch andere Kantone haben sich für die Sensibilisierung der Polizist*innen ausgesprochen. Hier ist eine rasche und schweizweite professionelle Umsetzung notwendig.

Klare*r Ansprechpartner*in bei der Polizei. Zusätzlich sollte rasch ein «Opfertelefon» eingerichtet werden, welches von spezialisierten Polizist*innen («Liasion Officers») durchgehend betreut wird. LGBTQ-Personen können so sicher sein, dass sie und ihr Anliegen verstanden werden und erhalten Unterstützung bei weiteren Schritten wie der Anzeigenerstellung. Zusätzlich sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, Hate Crimes einfach und auch anonym online anzuzeigen.

Hass als strafverschärfendes Motiv. In der Schweiz gilt Hass im Zusammenhang mit der Anti-Diskriminierungsstrafnorm als strafverschärfendes Motiv, wenn der Hass öffentlich und für aussenstehende Personen klar ersichtlich ist. Zusätzlich wäre die gesetzliche Grundlage vorhanden, eine Tat mit dem Motiv des gruppenbezogenen Hasses schärfer zu ahnden (laut Art. 47 Abs. 2 StGB können innere Beweggründe und Ziele als Strafzumessungsfaktoren beigezogen werden). Dies wird jedoch in der Praxis kaum angewendet. Entsprechend müssen Massnahmen ergriffen werden, damit dies tatsächlich so umgesetzt wird.

Schulung der Strafverfolgungsbehörden und juristischen Fachpersonen. Um die strikte Verfolgung auch tatsächlich zu gewährleisten, ist eine spezifische Schulung aller Strafverfolgungsbehörden, d.h. auch Staatsanwaltschaften und Gerichte, sowie weiterer juristischer Fachpersonen notwendig. So zeigt sich allgemein bspw. bei der Umsetzung des Gleichstellungsgesetz von Mann und Frau, dass das Wissen teilweise fehlt und das Gesetz entsprechend nicht umfassend angewendet wird.²²

4.3 Bestehende Opferberatungsstellen bekannt und «Schlupfhäuser» zugänglich machen

Opferberatungsstellen bekannt machen. Viele bestehende Opferberatungsstellen haben die fachliche Expertise – oder die Bereitschaft, diese aufzubauen – und den Willen, auch Opfer von LGBTQ-feindlicher Gewalt zu unterstützen. Jedoch sind sie innerhalb der Community kaum bekannt, entsprechend werden sie selten von LGBTQ-Personen aufgesucht. Zwischen den Opferberatungsstellen und LGBTQ-Organisationen sollte deshalb ein stärkerer Austausch stattfinden und eine Kampagne entwickelt werden, um die Bekanntheit bestehender Angebote zu erhöhen. Auch die LGBT+ Helpline sollte bekannter gemacht und die Zeiten, in denen telefonische Beratungen stattfinden, erweitert werden.

«Schlupfhäuser» für LGBTQ-Jugendliche. Noch immer kann ein Coming-Out dazu führen, dass junge Menschen von der eigenen Familie diskriminiert, angegriffen oder verstossen werden. Für sie sind «Schlupfhäuser» momentan wenig zugänglich. Auch fehlt ihnen vielfach der Zugang zu spezifischen Beratungsangeboten. Spezialisierte Häuser wie das «Refuge» in Genf zeigen jedoch, wie gross der Bedarf nach spezifischen Beratungen und der Möglichkeit, für eine bestimmte Zeit unterzukommen, leider ist. Zum Schutz von LGBTQ-Jugendlichen sollten bestehende «Schlupfhäuser» für LGBTQ-Personen flexiblere Richtlinien haben und das Angebot für LGBTQ-Jugendliche bekannter gemacht werden. Zusätzlich müssen weitere «Schlupfhäuser» aufgebaut werden, damit alle Regionen abgedeckt sind.

4.4 Zivilcourage und Engagement von verschiedenen Akteuren fördern

Zivilcourage fördern. Ein Grossteil der bekannt gewordenen LGBTQ-feindlichen Angriffe finden im öffentlichen Verkehr oder öffentlichen Raum statt. Trotzdem wird kaum von umstehenden Personen eingegriffen. Es ist jedoch die Zivilbevölkerung, die bei solchen Angriffen sofort intervenieren kann; deshalb muss die Zivilcourage gefördert werden. Dazu gehört die Sensibilisierung auf LGBTQ-feindliche Angriffe, damit sie von Aussenstehenden als solche erkannt werden. Es sollte deshalb eine breite Kampagne lanciert werden, welche alle Personen in die Pflicht nimmt, sich klar gegen LGBTQ-Feindlichkeit auszusprechen.

Engagement der Schulen fördern. Schulen stehen besonders im Fokus, um LGBTQ-Feindlichkeit einzudämmen. Sie sind deshalb gefordert, auch selbst aktiv zu werden. Einerseits mit klaren Weisungen und sofortiger Intervention bei LGBTQ-feindlichen Angriffen, Mobbing und Sprüchen, andererseits aber auch bei der umfassenden Aufklärung und Sensibilisierung ihrer Schüler*innen. Die Schulen müssen zu diesem Engagement verpflichtet und dabei unterstützt werden.

²² Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2017).

Engagement der Arbeitgebenden fördern. Sowohl staatliche, staatlich unterstützte als auch private Arbeitgeber*innen dürfen LGBTQ-Feindlichkeit nicht dulden. Auch LGBTQ-Personen verbringen einen Grossteil ihrer Zeit am Arbeitsplatz. Arbeitgebenden muss deshalb ihre Verantwortung aufgezeigt und Möglichkeiten angeboten werden, wie sie sich für ein offenes und gewaltfreies Betriebsklima einsetzen können.

Engagement von ÖV-Betreibenden, Nachtclub- und Barbetreibenden fördern. Überall, wo LGBTQ-feindliche Angriffe vermehrt auftreten, sind die Akteure gefragt, aktiv zu werden und Möglichkeiten zu prüfen, wie sie spezifisch dagegen vorgehen können. ÖV-Betreibende könnten z.B. ihr Fahrpersonal und Kundenbegleiter*innen schulen und in allen Zügen SOS-Knöpfe anbringen. In Nachtclubs könnten z.B. Massnahmen gegen sexuelle Belästigung wie «Ist Luisa hier?»²³ auch ausgeweitet werden für LGBTQ-Personen, die belästigt werden.

5 Umsetzung: Strukturelle Massnahmen durch einen nationalen Aktionsplan

Die diversen notwendigen Massnahmen können nicht von den LGBTQ-Organisationen alleine angesprochen und umgesetzt werden. Es sind umfassende Präventions- und Interventionsmassnahmen zur Verhinderung von LGBTQ-feindlichen Hate Crimes und LGBTQ-Feindlichkeit im Allgemeinen notwendig. Dazu ist ein koordiniertes Vorgehen auf allen Ebenen notwendig. In Zusammenarbeit mit LGBTQ-Organisationen und Opferberatungsstellen sollte ein nationaler Aktionsplan erarbeitet werden, damit Massnahmen koordiniert auf allen Ebenen angegangen werden können.

Konkret sollten dabei drei Themen prioritär angegangen werden:

- **Schaffung einer nationalen Meldestelle für LGBTQ-Feindlichkeit:** Die sehr hohe Dunkelziffer bei der Meldestelle der LGBT+ Helpline zeigt, dass zivilgesellschaftliche Organisationen ohne finanzielle Unterstützung bei deren Erfassung überfordert ist. Es muss deshalb eine nationale Meldestelle geschaffen werden, wie sie bspw. für rassistische Diskriminierungen oder Diskriminierungen von HIV-positiven Menschen bereits besteht. Damit einher geht auch eine professionelle Unterstützung und Beratung von Opfer LGBTQ-feindlicher Angriffe. Dies wurde auch schon mehrmals von der europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) gefordert.²⁴
- **Aus- und Weiterbildung von Strafverfolgungsbehörden:** Nur ein kleiner Teil der Vorfälle werden tatsächlich zur Anzeige gebracht, die Gründe dafür sind vielfältig. Um die Zahl der Anzeigen zu erhöhen und eine strikte Verfolgung zu gewährleisten, müssen die diversen Akteure der Strafverfolgungsbehörden auf die Thematik sensibilisiert werden. Auch hier ist ein nationales Vorgehen sinnvoll.
- **Aufklärung und Sensibilisierung in Schulen:** Um eine nachhaltige Veränderung der Gesellschaft zu ermöglichen und somit die Akzeptanz von LGBTQ-Personen zu erhöhen, muss bei den Schulen angesetzt werden. Trotz Lehrplan 21 ist es noch immer von der Lehrperson abhängig, ob das Thema LGBTIQ überhaupt umfassend behandelt wird und die Schüler*innen entsprechend sensibilisiert werden. Um diesen Missstand zu beheben, ist ein national koordiniertes Vorgehen und die Förderung von entsprechenden Aufklärungsprogrammen notwendig.

²³ Mehr zum Projekt: <https://tsri.ch/zh/mit-dem-luisa-projekt-gegen-sexuelle-gewalt-im-nachtleben/>

²⁴ Council of Europe (2020): S. 18.

Zusammenfassung

In den letzten Jahren konnten in der Schweiz grosse Fortschritte erzielt werden bei der Förderung der Gleichstellung und Akzeptanz von LGBTQ-Menschen. Trotzdem sind LGBTQ-Feindlichkeit und gewalttätige Angriffe auf LGBTQ-Personen leider noch immer alltäglich. Um diese Probleme anzugehen, hat Pink Cross am 29. Februar 2020 die Tagung «Forum Hate Crime» mit diversen Vertreter*innen von LGBTQ-Organisationen durchgeführt. Dabei wurden einerseits die Hintergründe der LGBTQ-Feindlichkeit beleuchtet, andererseits Forderungen an Gesellschaft und Politik formuliert.

In diesem Bericht wird ausserdem ein Forschungsüberblick über LGBTQ-Feindlichkeit und Hate Crimes gegeben. Dabei wurde sichtbar, dass die Hintergründe für LGBTQ-feindliche Einstellungen vielfältig sind, jedoch häufig mit der Abwertung von anderen Minderheitengruppen einhergehen, und dass verschiedene weitere Faktoren mit einer negativen Einstellung korrelieren. Nicht alle Personen mit LGBTQ-feindlichen Einstellungen begehen jedoch tatsächlich Hate Crimes, also gewalttätige Angriffe auf LGBTQ-Personen. Eine institutionelle Diskriminierung von LGBTQ-Personen begünstigt Hate Crimes. Gleichzeitig haben Hate Crimes meist das Ziel, hierarchische Unterschiede zu festigen und damit die bestehende gesellschaftliche Ordnung aufrechtzuerhalten.

LGBTQ-feindliche Hate Crimes müssen ernst genommen werden: Sie haben nicht nur für die direkten Opfer, sondern für die gesamte LGBTQ-Community grosse negative Folgen, wie namentlich psychische Beeinträchtigungen oder Anpassung der Verhaltensweisen – so, dass man nicht als LGBTQ-Person in der Öffentlichkeit erkannt wird.

Trotzdem lassen die bestehende Prävention und der Gewaltschutz in der Schweiz zu wünschen übrig und beruhen meist auf Eigeninitiative von engagierten Personen – staatliche Programme fehlen fast vollständig. Die LGBTQ-Organisationen fordern deshalb Massnahmen in mehreren Bereichen. Konkret müssen:

- wissenschaftliche Grundlagen geschaffen werden;
- die strikte Verfolgung von Hate Crimes gewährleistet werden;
- bestehende Opferberatungsstellen sensibilisiert und in der LGBTQ-Community bekannter sowie «Schlupfhäuser» für LGBTQ-Jugendliche zugänglicher werden;
- Zivilcourage und das Engagement von verschiedenen Akteur*innen gefördert werden.

Um die diversen Massnahmen in diesen Bereichen koordiniert und auf allen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) umsetzen zu können, ist ein nationaler Aktionsplan notwendig. Dabei sollen drei Themen prioritär angegangen werden:

- Schaffung einer nationalen Meldestelle für LGBTQ-Feindlichkeit mit einer professionellen Unterstützung und Beratung der Opfer
- Aus- und Weiterbildung von Strafverfolgungsbehörden
- Aufklärung und Sensibilisierung in Schulen

Durch ein koordiniertes Vorgehen mit einem nationalen Aktionsplan wären tatsächliche Verbesserungen zu erwarten. Nun ist die Politik gefordert, dies umzusetzen.

Unterstützende Organisationen

Die vorliegenden Forderungen wurden an der Tagung «Forum Hate Crime» mit Vertreter*innen diverser LGBTQ-Organisationen ausgearbeitet. Folgende Organisationen unterstützen die Forderungen (alphabetisch):

- Aids-Hilfe Schweiz
- Be Queer
- Checkpoint Zürich
- Crazy Hearts Biel/Bienne Jugendgruppe
- Display Magazin
- du-bist-du Beratungsangebot
- Gay Sports Zürich
- GLL – das andere Schulprojekt
- hab queer Bern
- habs queer Basel
- HAZ – queer Zürich
- Heaven Club
- Lesbenorganisation Schweiz LOS
- Milchjugend. Falschsexuelle Welten
- Network – Gay Leadership
- Pink Apple Filmfestival
- Pink Cop
- QueerAltern
- QueerAmnesty
- Dachverband Regenbogenfamilien
- Regenbogenhaus Zürich
- Romanescos
- Fachstelle für Sexuelle Gesundheit Zürich
- Transgender Network Switzerland (TGNS)
- z&h Studentenorganisation
- Zurich Pride Festival

Anhang I: Ideensammlung Massnahmen

Öffentlicher Raum / ÖV im Alltag	Nachtleben (Clubs, Bars, etc.)
<ul style="list-style-type: none"> • Offizielle Statistiken • Zivilcourage von Zivilbevölkerung fördern und fordern <ul style="list-style-type: none"> ○ Kampagne: Wissen, Zahlen, Fakten ○ Schulung: Wie greife ich ein? ○ Sichtbares Symbol: Ich bin für... • Soziale Kontrolle erhöhen • Polizeipräsenz an Brennpunkten • Werbekampagne zu bestehenden Angeboten • Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen • Präventionskampagne in ÖV: <ul style="list-style-type: none"> ○ Plakate ○ Haltung: Keine Toleranz von Diskriminierung ○ Umkehrung: Cis-Heteros als Opfer darstellen • Awareness-Teams im ÖV: 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschultes und sensibilisiertes Personal • Stellung beziehen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Als Club-/Barbetreibende ○ Als Behörde / Polizei • Awareness erhöhen: spezielle Team, Info an Gäste zu Verhalten, etc. • Sichtbares Sicherheitspersonal • Sicherheitskonzepte (z.B. Luisa) <ul style="list-style-type: none"> ○ Opferbetreuung ○ Spezifische Infrastruktur • Vorbildfunktion / Einflussmöglichkeiten wahrnehmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Wer legt auf? ○ Genderneutrales WC, etc. • Zivilcourage: Awareness-Kampagne starten <ul style="list-style-type: none"> ○ «Durchsagen» von DJ ○ Statement von Betreibenden

<ul style="list-style-type: none"> ○ Analog zu «Wo ist Luisa?» ○ Zugbegleitung, (Tram-/Bus-)Führer*in • Give-Away: Queere Menschen geben Täter*innen etwas • Selbstbehauptungskurse für Queers • Sichtbarkeit von Community nach Übergriffen (z.B. Mahnwache), Community stärken • Treffpunkte für Queers, um nach Hause zu gehen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Pikett Opferberatung • Problematik Safe Spaces (im Club) vs. «draussen» bewusst sein und Massnahmen ergreifen
---	--

Institutionen (Behörden, Gesundheitswesen)	Sozialer Nahraum: Familie / Freund*innen
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Problematik aufzeigen (Zahlen, Geschichten, Hürden im System, etc.) und Behörden unterstützen ○ Aus- und Weiterbildungen ○ Kommunikation von Bedürfnissen durch/von Betroffenen ○ Allies in die Pflicht nehmen • Farbe bekennen / Vorbild sein: Selbstverständlichkeit der Gleichwertigkeit leben und einfordern • Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Factsheet: Probleme und Lösungsvorschläge für div. Bereiche (z.B. Gesundheitswesen) ○ LGBTIQ-Modul in Ausbildung ○ Sichtbarkeit von LGBTIQ-Friendliness in Leitbildern, Websites, etc... (Label) ○ LGBTIQ-Ethik-Charta: muss durchgesetzt werden ○ Forderungen an KESB und weitere Institutionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schlupfhuus / Refuge • Aufklärung, Sensibilisierung • Beratungsstellen / Elterngruppen • Familientherapie • Pro Juventute Elternbriefe • Coming-Out-Begleitung für alle Alter • Jugendgruppe / Milchjugend: Community als soziale «Alternative» -> Off- und online zugänglich, auch per Telefon (nicht nur in den Städten) • Kirchen / Religionsgemeinschaften, Kultur- und Frauenvereine einbeziehen • KESB, Jugendämter: Schulungen • Heime als sozialer Nahraum (Alter, Behinderung) • Dargebotene Hand / 147, Infosekta • Staatliche Angebote: Opferhilfe, Interventionsstelle häusliche Gewalt • Staatliche Aufgabe: Wissen bei uns, brauchen jedoch Subventionsgelder

Arbeitsplatz	Schulen
<ul style="list-style-type: none"> • Policies Arbeitgeber: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ethik-Richtlinien, inkl. Durchsetzung ○ Sichtbarkeit schaffen, ermöglichen, kommunizieren • Arbeitnehmer*innen-Netzwerke bilden / Allies suchen • Unterstützung des Managements einfordern • Bei «Pink Washing» festnageln • Gender-neutrale Infrastruktur anregen • Übergriffe/Mobbing konsequent melden und anzeigen • HR: Bewerbung und Selektion «neutralisieren» • KMU: Branchen Netzwerke, z.B. «Verein schwule Maurer» • Geschäftsbeziehungen beenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Basis: Klarheit in Positionierung: Wir dulden keine LGBTIQ-Feindlichkeit! • Lehrpersonen: Wissen über Community vermitteln <ul style="list-style-type: none"> ○ PHs sensibilisieren, muss obligatorisch sein ○ In Lehrmittel/Texte einbauen ○ Ältere Lehrpersonen weiterbilden ○ Gehört nicht nur in Sexuaufklärung • Schulleitung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Offenes Klima in der Schule schaffen ○ Umgang mit Hate Crime: Anlaufstelle für Schüler*innen intern und extern anbieten

<ul style="list-style-type: none"> • Moden / Stereotypen auflösen • Uniformen / Arbeitskleidung 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verständnis für trans Personen fördern • Schulorganisationen (z.B. GLL, abq. ComeOut): <ul style="list-style-type: none"> ○ Leistungsauftrag von Kantonen erhalten (Ressourcen) ○ Infos müssen in der Schule niederschwellig erreichbar sein ○ Vorteil, dass sie nicht in Abhängigkeitsverhältnis mit Schüler*innen sind ○ «Normalisierung», dass Anlaufstellen genutzt werden • Eltern: Elternverbände ins Boot holen • Politik: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sparmassnahmen verhindern Besuche von Schulorganisationen, v.a. in Primarschule ○ Verankerung im Lehrplan (Reflexion Rollenbilder -> ganzheitlicher Ansatz)
---	--

LGBTQ-Community	Digitaler Raum
<ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung, Bildung: Wie verhalte ich mich in der Situation/Zivilcourage • Sensibilisierung, Empowerment • Sichtbarkeit der Übergriffe / Erfassung • Schaffung von Anlaufstellen: Zugang/Wissen • Community-interne Kampagne / „We are Family“ • LGBTIQ-Organisationen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vernetzung, Erfahrungsaustausch ○ Kampagnen innerhalb der Community • Veranstalter*innen von Parties/Bars • Aufnahme/Akzeptanz von Migrant*innen • Code of Conduct / Anti-Diskriminierungserklärung (auch zu Rassismus, Sexismus) 	<ul style="list-style-type: none"> • Moderierte Kommentarspalten, Änderung Netiquette • Erfassung von Online-Hate-Speech • Konsequentes Sperren von Nutzer*innen • Keine Pseudonyme erlauben • Klageerhebung, Anzeige • Sensibilisierung und Mobilisierung von Kommentierenden („love armies“) • De-Anonymisierung zur Abschreckung

Literatur

- Baier, Dirk; Kamenowski, Maria (2020): Verbreitung und Einflussfaktoren von Homophobie unter Jugendlichen und Erwachsenen. Befragungsbefunde aus der Schweiz und Deutschland. In: *RPpsych* 6. Jg. 1/2020.
- Bundesamt für Gesundheit (2016): Suizidprävention in der Schweiz, Ausgangslage, Handlungsbedarf und Aktionsplan.
- Council of Europe (2020): ECRI-Bericht über die Schweiz (Sechste Prüfungsrunde).
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2017): Analyse der kantonalen Rechtsprechung nach dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (2004-2015).
- Falomir-Pichastor, Juan Manuel; Berent, Jacques; Anderson, Joel (2019): Heterosexual Men's Reactions to the Decline of the Anti-Femininity Norm of Masculinity. In: *Sex Roles* 81, 208–222.
- Jäggi, Tiziana et al. (2018): Gender Minority Stress and Depressive Symptoms in Transitioned Swiss TransPersons. In: *BioMed Research International*, Article ID 8639263.
- Jellestad, Lena et al. (2018): Quality of Life in Transitioned Trans Persons: A Retrospective Cross-Sectional Cohort Study. In: *BioMed Research International*, Article ID 8684625.
- Küpper, Beate; Klocke, Ulrich; Hoffmann, Lena-Carlotta (2017): Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage. Hrsg.: *Antidiskriminierungsstelle des Bundes*.
- Lucia, Sonia et al. (2017): Enquêtes populationnelles sur la victimisation et la délinquance chez les jeunes dans les cantons de Vaud et Zürich. Les jeunes non-exclusivement hétérosexuel-le-s : populations davantage exposées ?.
- Paterson, Jenny L.; Brown, Rupert; Walters, Mark A. (2019): The short and longer term impacts of hate crimes experienced directly, indirectly and through the media. In: *Personality and Social Psychology Bulletin* 45 (7), 994-1010.
- Pink Cross (2020): Hate Crimes an LGBTQ-Menschen in der Schweiz.
- Walters, Mark A.; Brown, Rupert; Wiedlitzka, Susann (2016): Causes and motivations of hate crime. Hrsg.: *Equality and Human Rights Commission*, Research Report 102.
- Wang, Jen et al. (2012): Suicidality and sexual orientation among men in Switzerland: Findings from 3 probability surveys. In: *Journal of Psychiatric Research* 46 (8), S. 980–986.